

Forderungsausfall-Versicherung?

Berechnungsbeispiel im Schadensfall

Sie führen als Handwerker einen Auftrag aus und schreiben die Rechnung:

Rechnungsbetrag netto	25.000,00 €
zzgl. MwSt. 19%	4.750,00 €
Rechnungsbetrag brutto	29.750,00 €

Die Forderung wird vom Auftraggeber nicht beglichen.

Es erfolgen folgende Entschädigungen:

1. Entschädigung aus der Versicherung:

aus Rechnungsbetrag-brutto
abzüglich vereinbarte Selbstbeteiligung von **30%**
ergibt Entschädigungsleistung von

29.750,00 €
-8.925,00 €
20.825,00 €

Diese Leistung unterliegt nicht der Umsatzsteuer!

2. Entschädigung aus Regress-Erlösen des Versicherers:

Der Versicherer macht beim Schuldner die Gesamtforderung geltend in Höhe von

29.750,00 €

Der Schuldner zahlt aufgrund des eingeleiteten gerichtlichen Mahnverfahrens den Betrag von

10.000,00 €

Davon zieht der Versicherer seine verauslagten Verfahrenskosten ab, hier z.B.

-1.500,00 €

verbleibt ein Regress-Erlös von

8.500,00 €

Davon erhalten Sie 30%

2.550,00 €

3. Erstattung der gezahlten Mehrwertsteuer

Brutto-Rechnungsbetrag war
abzüglich des gesamten Regress-Erlöses

29.750,00 €
-8.500,00 €

verbleibt eine gerichtlich festgestellte "Uneinbringliche Restforderung" in Höhe von brutto (da z.B. Insolvenzantrag des Schuldners mangels Masse abgelehnt wurde)
das sind netto

21.250,00 €

17.857,14 €

daraus erstattungsfähiger MwSt.-Anteil 19%

3.392,86 €

So sieht die endgültige Schadensabrechnung aus:

Anfänglicher Brutto-Forderungsausfall

29.750,00 €

abzüglich:

Versicherungsleistung

20.825,00 €

Anteil am Regress-Erlös

2.550,00 €

Rückerstattung MwSt. aus uneinbringlicher Forderung

3.392,86 €

Gesamterstattung damit

26.767,86 €

tatsächlich zu tragender Ausfall	2.982,14 €
---	-------------------

Das sind aus der Forderung gerade einmal	10%
---	------------